

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 20. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2017)

zum Thema:

Medikamentenversuche an Heimkindern in der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und in der stationären Psychiatrie

und **Antwort** vom 03. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. August 2017)

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11852

vom 20. Juli 2017

über Medikamentenversuche an Heimkindern in der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und in der stationären Psychiatrie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Berliner Senat zu Medikamentenversuchen an Heimkindern der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und in Psychiatrien in Ost- und Westberlin vor?
2. Welche Bemühungen hat der Berliner Senat unternommen oder welche Bemühungen wird er unternehmen, um diese schreckliche Seite der stationären Unterbringung von Minderjährigen aufzuklären, wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?
3. Welche Hilfe wird von Seiten des Landes Berlin diesen Betroffenen angeboten, welche weiteren Hilfen stehen zur Verfügung?

Zu 1. bis 3.:

Der Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung (RTH) sowie der Bericht Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR beschäftigen sich mit der zur damaligen Zeit in der Heimerziehung in beiden Teilen Deutschlands weit verbreiteten Praxis der Verabreichung von Medikamenten, insbesondere Psychopharmaka. Dazu wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/17905 vom 20. Februar 2016 verwiesen.

Ergänzend kann Folgendes mitgeteilt werden:

Das Land Berlin trägt gemeinsam mit dem Bund, den Ländern und den Kirchen durch die Errichtung der Stiftung „Anerkennung und Hilfe zur wissenschaftlichen Aufarbeitung und Anerkennung der Verhältnisse und Geschehnisse in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie für Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bun-

desrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR)“ bei. Betroffene erhalten durch persönliche Gespräche mit den Mitarbeitern der regionalen Anlauf und Beratungsstellen Unterstützung bei der Aufarbeitung der eigenen Geschichte, ferner werden einmalige personenbezogenen Geldpauschalen und Rentenersatzleistungen ausgereicht.

In Auswertung der vorliegenden Erkenntnisse haben die für Soziales zuständige Senatsverwaltung gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Berlin in der Anlage zum neuen Berliner Rahmenvertrag Konzepte für präventive Ansätze und Handlungsschritte bei Verdacht und im Fall von Gewalt und Missbrauch entwickelt.

Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung wurde über eine Studie im Rahmen einer kumulativen Dissertation „Ein unterdrücktes und verdrängtes Kapitel der Heimgeschichte - Arzneimittelstudien an Heimkindern“ (in: Sozial.Geschichte Online 19, 2016 S. 61-113, abrufbar unter <https://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DocumentServlet?id=42076> durch die Verfasserin unterrichtet.

Der Bericht enthält u.a. Angaben in Bezug auf Impfaktionen in Berlin. Er führt aus, dass im Zusammenhang mit einer Impfung in Westberlin im Jahre 1960 der Polioimpfstoff an 139 Kindern im Alter von 0 bis 15 Jahren des Westberliner Heimes Elisabethstift geprüft worden sei.

Ebenso nimmt der Bericht auf eine Publikation Bezug, der zufolge im Rahmen einer Impfung in der damaligen DDR im Jahre 1960 für die Prüfung des Polioimpfstoffes insgesamt 27 Kinder eines Heimes zur Verfügung standen, die sich 1960 in einem Alter von 10 bis 14 Jahren befanden.

Die benannte Berliner Studie hatte der damalige Senator für Gesundheitswesen an das Robert-Koch-Institut des Bundesgesundheitsamtes angefragt (Seite 75).

Die Berliner Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder (ABeH) unterstützt mögliche Betroffene bei ihren Bemühungen um Akteneinsicht. Bislang wurde diesbezüglich kein Beratungsbedarf angezeigt.

Berlin, den 03. August 2017

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie